

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 14.05.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: Antrag nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg: Gespräche mit dem Landesbetrieb zu führen, um eine Lösung für die Situation auf der B57 in Rath-Anhoven zu finden		Datum: 20.05.2021
Vorlage-Nr: VO/0157/21			Bürgermeister: Gez. i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.06.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.03.2021 beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung möge Gespräche mit dem Landesbetrieb und gegebenenfalls anderen Behörden aufnehmen, um eine Lösung der Situation an der B57 in Rath-Anhoven zu finden.

Der Dorfausschuss Rath-Anhoven hatte bereits am 19.03.2020 eine Power-Point-Präsentation eingereicht und anhand dieser verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in und rund um Rath-Anhoven beantragt.

Hieraus ergaben sich mehrere Gespräche mit dem Dorfausschuss und ein Termin mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Kreispolizeibehörde Heinsberg sowie der örtlichen Straßenverkehrsbehörde. Alle möglichen Maßnahmen wurden bei diesem Termin besprochen. Die Erste Beigeordnete hat daraufhin an einer darauffolgenden Dorfversammlung teilgenommen um noch offene Fragenstellungen zu besprechen.

In Folge dieser Termine wurden die nachstehenden Maßnahmen umgesetzt oder befinden sich noch in Planung:

- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h im Bereich der Ortsdurchfahrt der B57. Hier wollte der Dorfausschuss sich direkt an den Landesbetrieb wenden, da sich die beteiligten Behörden gegen eine solche Anordnung ausgesprochen hatten.

Die Kreispolizeibehörde hält die B57 mit Blick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten für unauffällig. Es besteht keine Unfallhäufungsstelle und auch Verkehrsmessungen in dem Bereich ergeben gerade einmal eine Überschreitung der Geschwindigkeiten von durchschnittlich 3%. Der Erfahrungswert im Vergleich liegt bei 10%, sodass hier von einem „guten

Wert“ gesprochen werden kann. Die Sicherheit des Verkehrs wird hier nicht angezweifelt.

- Verschiedene Markierungsarbeiten (Fahrbahnmarkierungen etc.) wurden angefragt und durch den Landesbetrieb bereits umgesetzt.
- Verbesserungen der Gehwege an verschiedenen Stellen wurden beantragt. Durch den Straßenbaulastträger wurden diese bereits abgeschlossen. Zusätzlich wurde eine Solarleuchte angebracht.
- Anbringung von Piktogrammen zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem Rheinweg, der Rather Straße sowie der Johannes-Pellen-Straße. Auch diese wurden bereits aufgebracht.
- Veränderung der Beschilderung am Kreisverkehr in Richtung Rather Straße um das LKW-Verbot kenntlicher zu machen. Hierzu wurde ein größeres Verkehrszeichen bereits bestellt und die Anbringung angeordnet.
- Die Errichtung von Querungshilfen in dem benannten Bereich wurde mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt und zwei sinnvolle und geeignete Stellen festgelegt.
- Dies sind:
 1. Kommend vom Kreisverkehr zwischen der Bushaltestelle und der Abzweigung Sonnenweg. Hier sollte im Vorlauf die Bushaltestelle behindertengerecht geplant werden, sodass der Landesbetrieb die Querungshilfe direkt an diese anbinden kann.
 2. Als Übergang von der Anhovener Straße zur Rather Straße soll in Vorbereitung eine gesicherte Radverkehrsführung geschaffen werden.

Der Fachbereich Umwelt, Verkehr und Abwasser befindet sich bereits mit der Planungsabteilung des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Gesprächen, um die Pläne entsprechend abzustimmen.

- Geschwindigkeitsreduzierung auf der B57 ab dem Kreisverkehr, entlang dem Baugebiet Gaskessel bis zur Kreuzung Heyer sowie die Versetzung des Ortsschildes wurden vom Dorfausschuss angefragt und die Stadt Wegberg hat hier den Landesbetrieb gehört. Dieser teilte in einer Stellungnahme folgendes mit:

„Die B57 ist, in dem dargestellten Bereich, eine anbaufreie Bundesstraße mit entsprechender Verkehrsbedeutung. Aus verkehrlicher Sicht besteht derzeit keine Veranlassung, an der bestehenden Beschilderung etwas zu ändern.

Mit der Entstehung der Siedlung „Am Gaskessel“ wurde, wie in der Örtlichkeit zu erkennen ist, ein Lärmschutzwall zur B57 hin errichtet. Es wird davon ausgegangen, dass es seinerzeit entsprechende Berechnungen gegeben hat, die im Ergebnis die Aufschüttung dieses Lärmschutzwalls zur Folge hatten.

Sollte nun der Bedarf einer Prüfung hinsichtlich der aktuellen Situation bestehen, so besteht die Möglichkeit, dass Anwohner persönlich einen Antrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW richten, Lärmberechnungen für den Standort der eigenen Immobilie durchführen zu lassen. Diese Prüfung ist Voraussetzung, um gegebenenfalls passiven Lärmschutz begründen zu können.“

Die Stellungnahme wurde dem Dorfausschuss so zur Verfügung gestellt. Die Anwohner des Gebietes Gaskessel sollten daher hierüber Kenntnis haben.

Die Stadt Wegberg hat somit dem Antrag bereits entsprochen und Gespräche mit dem Landesbetrieb und der Kreispolizeibehörde geführt. Auch die Querungshilfen sollten zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen, obwohl die Ergebnisse der Messungen hier unbedenklich sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Antrag nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg: Gespräche mit dem Landesbetrieb zu führen, um eine Lösung für die Situation auf der B57 in Rath-Anhoven zu finden

Unterschrift d. federführenden
Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Karneth,
Erste Beigeordnete

Gez. Schulz,
Fachbereichsleiter
FB201

Gegenzeichnung d. beteiligten
Fachbereichsleiter/Dezernenten

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 30.03.2021

Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche mit dem Baulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW und ggf. anderen Behörden aufzunehmen und eine Lösung für die Situation an der B57 in Rath-Anhoven zu finden.

Begründung:

Durch die Ortschaft Rath-Anhoven führt die hochfrequentierte Bundesstraße 57. Im Bereich der Ortsdurchfahrt gilt ein Tempolimit von 50 km/h. Die B57 verläuft von der Verschwenkung aus Richtung Erkelenz kommend bis zum Kreisverkehr am Ortsausgang Richtung Rheindahlen in gerader Linie und ist breit ausgebaut. Der optische Eindruck der geraden und breiten Fahrbahn verleitet dazu, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu überschreiten. Dieser Umstand beeinträchtigt einerseits die Verkehrssicherheit und führt andererseits zu einem erhöhten Verkehrslärmpegel für die Anwohner. Insbesondere in den verkehrsschwächeren Zeiten und in der Nacht kommt es regelmäßig zu massiven Geschwindigkeitsübertretungen und Lärmbelästigungen. Selbst Kraftfahrzeugrennen sind laut Berichten der Anwohner an der Tagesordnung. Die Situation wird in der Motorrad-Saison noch einmal verschärft.

Über hohe Lärmbelästigungen beklagen sich auch die Anwohner der Straße „Am Gaskessel“, die parallel zur B57 am Ortsausgang von Rath-Anhoven verläuft. In geringer Entfernung zum Kreisverkehr hebt das Ortsschild die Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Rheindahlen auf. Bis zur Höhe der Ortschaft Mehlbusch gilt auf der B57 ein Tempolimit von 100 km/h. Insbesondere Motorradfahrer beschleunigen oftmals bereits kurz nach Verlassen des Kreisverkehrs mit hoher Drehzahl und fahren die Gänge aus. Trotz eines Lärmschutzwalls zwischen der B57 und dem Wohngebiet „Am Gaskessel“ ist der Verkehrslärm für die Anwohner kaum noch zu ertragen.

Eine sichere Überquerung der B57 ist für Fußgänger nur an der Ampelanlage in Nähe der Johannes-Pellen-Straße möglich. Weitere sichere und zumutbare Quermöglichkeiten sind auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt von der Verschwenkung bis zum Kreisverkehr nicht vorhanden.

CDU FÜR
WEGBERG

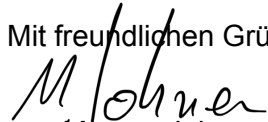
Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

CDU- Wegberg
Bahnhofstr. 43
41844 Wegberg

info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Die bislang ergriffenen Maßnahmen zur Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung, etwa die seit Kurzem aufgestellte elektronische Geschwindigkeitsmessanlage sowie Geschwindigkeitskontrollen des Kreises Heinsberg, führen zwar zu einer temporären Sensibilisierung der Kraftfahrzeugführer, verbessern aber die Situation auf und entlang der B57 nicht nachhaltig. Es bedarf deshalb der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger sowie ggf. anderen Behörden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Verkehrslärm zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Marcus Johnen
(Fraktionsvorsitzender)



Neues
Miteinander.
Neues
Vertrauen.

CDU- Wegberg
Bahnhofstr. 43
41844 Wegberg

info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de